



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

03.01.2023

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Haushaltsjahr 2023

2

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zum 15. Februar 2023 im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 210, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Herzebrock-Clarholz, den 29. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Marco Diethelm